

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift: Tageblatt Riesa.
Central Nr. 20.

Das Riesaer Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen
der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsbaudienststelle beim Amtsgerichte und des
Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen.

Postleitzettel: Dresden 1000
Girofazit Riesa Nr. 52.

Nr. 120.

Dienstag, 26. Mai 1925, abends.

78. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/2 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorabzahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig durch Post oder durch Boten. Für den Fall des Eintretens von Produktionsverzweigungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabedates sind bis 9 Uhr vormittags auszugeben und im voraus zu bezahlen; eine Werbung für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 20 min erende, 2 mal jährliche Grundzeitzeile 16 Silben, 25 Gold-Pfennige; die 80 min breite Zeitzeile 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Keine Zettel. Zulässiger Inhalt erlaubt, wenn der Vertrag verfüllt, durch Klage eingezogen werden kann oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Nichttägliche Unterhaltungsbeiträge erlaubt an der Elbe. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Versandungseinrichtungen — hat der Verleger einen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Baumer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittich, Riesa.

Deutscher Reichstag.

bdz. Berlin, den 25. Mai 1925.

Aus Regierungswünsche: Reichsfinanzminister v. Schlieben. Präsident Voß eröffnet die Sitzung um 2 Uhr 20 Min. und bedankt sich bei den fröhlichen Reichstagsabgeordneten Dr. Neumannsdofer, der mit seiner Gattin bei einem Automobilunfall sein Leben verloren hat.

Die von der Staatsanwaltschaft nachgelagerte Genehmigung zur Strafverfolgung von neun, meist kommunistischen, Abgeordneten wird nicht erteilt.

Das Gesetz über die Wechsels- und Scheidensetzung wird dem Ausschuss überwiesen.

Auch der Gesetzentwurf über die Errichtung der deutschen Arbeitsaufsichtskommission geht ohne Ausprache an den Volksaufsichtsausschuss.

Die Urteile bayerischer Volksgerichte.

Es folgt die zweite Lesung des Gesetzentwurfs über die Wiederaufnahme des Verfahrens gegen die Urteile der bayerischen Volksgerichte. Der Rechtsausschuss, in dessen Namen Abg. Dr. Hans-Baden (Dem.) Bericht erstattet, hat einen Vorschlag erarbeitet, wonach gegenüber den Urteilen der bayerischen Volksgerichte die Wiederaufnahme des Verfahrens stattfinden kann.

Die Wiederaufnahme zugunsten des Verurteilten soll auch dann stattfinden, wenn aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen die Freiheitsrechts des Angeklagten oder die Anwendung eines milderen Strafgeistes oder eine geringere Bestrafung zu erwarten ist. Ob der Antrag auf Wiederaufnahme des Verfahrens zulässig und begründet ist, soll die Strafkammer entscheiden.

In der Debatte wandte sich der bayerische Staatsrat v. Mühlstein gegen den Gesetzentwurf, weil die bayerische Regierung die Zuständigkeit des Reiches in der Krise der bayerischen Volksgerichte bestreitet. Abg. Hanke für die Wirtschaftliche Vereinigung und Abg. Rohmann für die Deutschen Volkspartei machen verfassungsrechtliche Bedenken gegen den Antrag und sprachen sich ebenfalls für seine Ablehnung aus. — Abg. Sänger (Soz.) hob hingegen die juristischen Bedenken gegen die Volksgerichte hervor und wies darauf hin, dass die Gültigkeitsdauer des Gesetzes über die bayerischen Volksgerichte längst beendet sei. Wegen die Volksgerichte und für eine gute Aussichtslosigkeit dienten aus der Verfassung keine Bedenken hergeleitet werden.

Aus rein juristischen Erwägungen stimmt auch Abg. Dr. Rahn (DVP) dem Gesetzentwurf zu, wobei er betont, dass dem Reich durch Art. 7 Abs. 5 der Reichsverfassung die Zuständigkeitszuständigkeit bei und verworfen, dass andere Mitglieder der Volkspartei anderer Meinung wären als er. Abg. Dr. Haas für die Demokraten und Abg. Dr. Körlich für die Kommunisten sprachen sich noch für den Gesetzentwurf aus, während Abg. Trebitsch (Bauer. Bp.) daran zweifelte, dass gewisse Mängel am Volksgerichtsgesetz in Bayern auch anerkannt würden, dass die bayerische Regierung von sich aus aber nicht die Möglichkeit hätte, das Gesetz abzuändern, weil dies Sache des Reiches sei. Nach seiner, des Redners Ansicht, würde die Annahme des vorliegenden Gesetzentwurfs aber einen Eingriff in die Autonomie der Länder bedeuten und er wäre daher, den Antrag abzulehnen.

Da die Abstimmung zunächst zweifelhaft bleibt, muss Ausszählung erfolgen. Für den Gesetzentwurf stimmen geschlossen die Sozialdemokraten, die Kommunisten und die Demokraten, ferner eine Minderheit der Deutschen Volkspartei unter Führung des Abg. Rahn und eine Minderheit des Zentrums unter Führung des Reichsarbeitsministers Dr. Braun. Die Vorlage wird in zweiter und dritter Lesung mit 148 gegen 126 Stimmen angenommen.

Daraus wird die zweite Lesung der Reichshaushaltspolitik fortgesetzt, und zwar beim Haushalt für die

Ausführung des Friedensvertrages und die Kriegslasten.

Neben der Ausführungsverhandlungen berichtet Abg. Dreymann (Wirtsch. Vergr.). Der Ausschuss fordert u. a. die Beweinung der früheren Strafbürokratier. Universitätsprofessoren in entsprechenden Hochschulstellen. Bei der Unterbringung der aus den Flüchtlingslagern entlassenen Flüchtlinge soll dem sozialen und konfessionellen Ursprungsmilieu der Flüchtlinge Rechnung getragen werden. Der Ausschuss regt weiter an, die Erforschung des internationalen öffentlichen Rechtes der Nachkriegszeit stärker in die Wege zu leiten.

Abg. Dauch (DVP) gibt im Namen der Deutschen Nationalen, Deutschen und Bayerischen Volkspartei, des Zentrums und der Wirtschaftlichen Vereinigung, eine Erklärung ab, wonach diese Parteien ihre Ausführungen zu dem Friedensvertragshaushalt eine anlässlich der Bezeichnung des vom Ausschuss noch zu erledigenden Ergänzungshaushalts im Plenum machen werden.

Abg. Dernburg (Dem.) schließt sich dieser Erklärung an. Abg. Rosenberg (Stomm.) fordert äußerste Sparmaßnahmen. Der Haushaltplan wird genehmigt.

Das Haus verlässt sich. Dienstag 2 Uhr: Haushaltplan des Reichsministeriums. Der spanische Handelsvertrag wird am Mittwoch auf die Lesordnung gelegt werden.

Zehn Uhr.

Obstruktion der Linksräderalen im sächsischen Landtag.

Die Gemeindeordnung in 2. Lesung angenommen.

In Dresden (Amtsgericht vorm. 8 Uhr). Die 2. Beratung des Gesetzentwurfs zur Änderung der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der gestrigen Vollversammlung des Sächsischen Landtags führte zu ungemein heftigen Auseinandersetzungen zwischen der aus den bürgerlichen Parteien und den 20 Sozialistischen bestehenden Mehrheit und der aus den Nationalsozialisten und den Kommunisten bestehenden Minderheit, welche die Verabschiedung der Vorlage durch Verschärfungsanträge und Obstruktionsreden zu verhindern suchte. Die Sitzung, die gestern nachmittag um 1 Uhr begann, dauerte heute morgen um 7 Uhr noch an.

Am Dienstag, 25. Mai 1925.

Zur Beratung steht der vielumkämpfte Gesetzentwurf zur

Änderung der Gemeindeordnung

für den Freistaat Sachsen vom 1. August 1923. Das Präsidium schlägt vor, die Vorlage im allgemeinen zu debattieren, nicht aber die einzelnen Minderheitsonträge zu besprechen. Gegen diesen Vorschlag lassen die Kommunisten und Nationalsozialisten Sturm und Drang eine längere Gemeindeordnungsgesetzdebatte. Die Obstruktionsparteien wenden einen Motto nach dem anderen vor. Um die Gemeindeordnungsgesetzdebatte nicht ins Unendliche fortsetzen zu lassen, unterbricht der Präsident die Sitzung auf eine halbe Stunde, damit unterschieden die Fraktionen zu den Obstruktionsabsichten Stellung nehmen sollen.

Nach Wiedereröffnung der Sitzung teilt der Präsident mit, dass die Fraktionen beschlossen hätten, in die Einzelberatung der Vorlage einzutreten.

Als Abg. Reuter (Stomm.) wieder zur Gemeindeordnung spricht und vor der Glazübertragung eine Generalausprache beantragt, ruft ihm Abg. Müller (DVP) zu: Nun lassen Sie endlich Ihre Obstruktion beiseite und treten Sie in die Arbeit ein! (Wärmedeckung von links).

Am weiteren Verlaufe der Gemeindeordnungsgesetzdebatte be-

trägt Abg. Lieberknecht (Komm.) Abstimmung des Punktes von der Tagesordnung und Abg. Liebmann (Wilsosz.) 100 minutielle Abstimmungen. Die Anträge werden unter Rücksicht auf die Linke abgelehnt.

Nach zweijähriger Tätigkeit der Obstruktion kommt endlich der Berichterstatter Abg. Nölke (DVP) zum Vorliege und erklärt die hauptsächlichsten vom Reichsministerium beschlossenen Änderungen. Darnach soll die Wahlberechtigung einer minderjährigen Aufenthalts der betreffenden Gemeinde gebunden werden. Ferner bedürfen die von den Gemeindevertretern beschlossenen Ortsgefechte und Haushaltspolizei der Zustimmung des Gemeinderats bzw. des Stadtrats. Weiter überträgt die Vorlage das Einflussungs- und Entlassungsrecht ausschließlich dem Gemeinderat. Die Ausdurchmehrheit möchte endlich die Wiedereinführung des Bürgerentscheides.

Schluss der Sitzung heute mittag 12 Uhr.

In Dresden (Amtsgericht vorm. 12 Uhr). Gegen 9 Uhr wurde ein Antrag auf Schluss der Ausprache angenommen. Eine weitere längere Gemeindeordnungsgesetzdebatte entspannt sich über die Art der vorgeschlagenen Abstimmungen. Schließlich wurde der kommunistische Antrag, das ganze Gesetz nochmals an den Ausschuss zurückzuwerfen, mit 61 gegen 24 Stimmen abgelehnt und der Vorschlag des Präsidenten Winkler angenommen, die namentlichen Abstimmungen in zwölf Generalsitzungen zusammenzufassen.

Zoddan wurden sämtliche Minderheitsonträge der Kommunisten, Nationalsozialisten, sowie der Deutschen Nationalen in einer Reihe namentlicher Abstimmungen abgelehnt. Das Gesetz wurde nach den Beschlüssen der Ausdurchmehrheit mit 68 gegen 17 Stimmen angenommen.

Nach 11½ Uhr ichtet Präsident Winkler die Sitzung mit Worten des Dankes an die Pressevertreter und Landtagsdelegierten.

Eine dritte Lesung der Gemeindeordnungsgesetzdebatte findet am Freitag statt. Auf der Tagesordnung der Kreisabstimmung steht auch ein Mietrauensantrag der Linken gegen den sozialdemokratischen Minister des Innern Müller.

Das gefährdete Budgetgleichgewicht.

Ein Bericht im Haushaltsausschuss.

In Berlin. Der Haushaltsausschuss des Reichstages nahm den Bericht über das Ergebnis der Verhandlungen des am 20. Juli des Finanzministers eingeführten Unterhaushauses über die gegenwärtige Finanzlage entgegen. Der Unterhaushaushalt hat zusammen mit dem Unterhaushalt des Steuerhaushutes in gemeinsamer Abstimmung der gesetzlichen Anforderungen beraten. Nach dem Ergebnis der Verhandlungen muss anerkannt werden, dass das vom Reichsfinanzministerium dargelegte Haushalt und Haft im wesentlichen aufrechterhalten ist. Der Ausschuss ist allerdings der Ansicht, dass zurzeit noch gewisse Reserven vorhanden sind.

Es handelt sich hierbei jedoch nur um geringere Beträge oder um Beträge einmaliger Art, die durch vermehrte Ausgaben binnengenutzt ausgekehrt sein werden und daher unzureichend sind, laufende Nebenkosten zu stützen. Das Gemeinschaftsbild des Reiches ist also nicht wesentlich höher, als von der Regierung dargestellt wurde. Am wesentlichsten haben sich die bisherigen Beschlüsse einen Einnahmeausfall für das Reich allein von rund 175 Millionen zur Folge. Hierzu ist der Unterhaushalt der Ansicht, dass die Sicherung einer Stützung des Gleichgewichts im Haushalt außerordentlich naheliegt. Zur Vermeidung desselben ist auf der Ausgabenseite die größte Vorsicht geboten, während die Einnahmen, falls die bisherigen Ausgabenbedürfnisse des Haushaltshaushutes und der Steuerhaushalt aufrechterhalten werden sollen, keinesfalls wesentlich mehr herabgemindert werden dürfen.

Eingehend befürchtet wurden sowohl die Vorschriften für freie Berufe, Lohn- und Gehaltsbezücher, Kapitalrentner usw. Bezuglich des Kinderprivilegs wurde ein Antrag Dr. Herlach angenommen, wonach, wenn der Überzähler der Einkünfte über die Werbungskosten nicht den Betrag von 500 RM vierteljährlich übertragen, sich der Steuerer von 10 Prozent vom dritten zur Haushaltsume abbinden wird. Jährliche Rende am um je 2 Prozent erhöht.

Bereits der Heims- und Altkordarbeiter wurde auf Antrag Dr. Preyer (Dnat.) folgende Abstimmung angenommen: Wird der Arbeitslohn nicht für einen bestimmten Zeitraum gezahlt, so sind bei allen im Monat Juni 1925 und in den folgenden Monaten erfolgenden Lohnzahlungen vom vollen Arbeitslohn zwei Prozent, bei Heimarbeitern 1 Prozent einzubehalten.

Schließlich begründete Staatssekretär Dr. Pöhl nochmal die Unmöglichkeit einer Veranlagung für 1924, indem er u. a. auch darauf hinweist, dass Herauszahlungen in grossem Umfang fiskalisch für Reich, Länder und Gemeinden nicht tragbar seien. Er führt im einzelnen an, wie die Finanzämter durch die Ausführung der neuen Steuergesetze belastet werden würden, sodass sie die Veranlagung für 1924 nicht mehr nachholen könnten.

Nachdem die zweite Lesung des Steuerübergangsbeschlusses erledigt war, vertrat sich der Steuerhaushalt auf Dienstag.

Um den spanischen Handelsvertrag.

In Berlin. Die Zentrumsfaktion des Reichstages beschäftigte sich gestern, wie das Tageblatt berichtet, in einer Sitzung mit dem deutsch-spanischen Handelsvertrag und der Solstafitvorlage. An der Sitzung nahmen Reichsfinanzminister Dr. Luther und Reichsbauminister Dr. Stresemann teil, die sich zum Handelsvertrag äußerten. Es kam zum Ausdruck, dass die Stellungnahme des Zentrums zum Handelsvertrag von der Entscheidung der Deutschen Nationalen abhängig gemacht werden soll. Am Auftritt an die Sitzung des Zentrums verhandelten Dr. Luther und Dr. Stresemann mit der deututschen Reichstagsfaktion. Wie das Blatt erfahren haben will, soll, wenn bis Mittwoch keine Einigung zustande kommt, noch einmal der Weg der Verhandlung beschritten werden.